Von Tür zu Tür



MAGAZIN FÜR MIETER UND WOHNUNGSEIGENTÜMER DER RONNEBURGER WOHNUNGSGESELLSCHAFT MBH. NR. 54. 12/2023





Liebe Mieter und Eigentümer, liebe Leserinnen und Leser,



die Inflationsrate lag in Deutschland im Jahr 2022 bei 7,8 Prozent. Die Nettokaltmieten sind im gleichen Zeitraum lediglich um 2,0 Prozent gestiegen. Es ist gut, dass Mieten einen dämpfenden Einfluss auf die Inflation haben. Jedoch führt dies zu einem Substanzverlust in der Wohnungswirtschaft. Denn mit – gemessen an der Inflationsrate – sinkenden Einnahmen müssen steigende Ausgaben bezahlt werden. Das wird auf Dauer dazu führen, dass wir als Wohnungsunternehmen nicht mehr wirtschaftlich arbeiten können. Nur wenn Mieteinnahmen einen Bezug zur allgemeinen Preisentwicklung haben, können wir wirtschaftlich handeln und den Wohnungsbestand erhalten.

Als kommunales Unternehmen ist es unser vorrangiges Ziel, unseren Mietern bezahlbare Wohnungen anzubieten. Eine mögliche künftige Anpassung der derzeitigen Mieten werden wir daher mit Augenmaß vornehmen. Sollten Mieterhöhungen Sie vor unzumutbare Herausforderungen stellen, sprechen Sie mit uns! Gemeinsam finden wir Mittel und Wege, diese abzufedern.

Klimaneutralität muss bezahlbar sein Die Folgen des Klimawandels abzufedern und künftigen Generationen eine lebenswerte Welt zu erhalten, sind die Herausforderungen unserer Zeit. Auch wir sind der Meinung, dass an Klimaschutzmaßnahmen kein Weg vorbei führt. Doch muss man auch sagen, dass jede Maßnahme hin zu mehr Umweltfreundlichkeit Geld kostet. Geld, das am Ende des Tages die Verbraucher zahlen.

Das betrifft auch und ganz besonders alle Maßnahmen in der Wohnungswirtschaft. Die Umstellung der Heizsysteme auf klimafreundliche Energien, steigende Anforderungen an die Gebäudehülle, die Digitalisierung der Erfassungsgeräte, Abgaben auf den CO2-Ausstoß ... all diese Maßnahmen sind schlussendlich vom Mieter anteilig zu bezahlen.

Das Problem liegt auf der Hand: Der im Eiltempo erzwungene Umbau des Wohnungsbestands hin zu mehr Klimaneutralität kann nur mit gigantischen finanziellen Mitteln gestemmt werden und gefährdet damit die Bezahlbarkeit des Wohnens für unsere Mieter. Hier ist die Politik gefragt, nicht nur Maßnahmen zu beschließen, sondern auch deren Finanzierung abzusichern: Nur mit massiver finanzieller Unterstützung, mit der Bereitstellung von Fördermitteln sowie der Senkung von Steuern und Abgaben lassen sich der Umbau zu Klimaneutralität und der Erhalt bezahlbaren Wohnraums für unsere Mieter vereinbaren.

Liebe Mieterinnen und Mieter, ich wünsche Ihnen erholsame Weihnachtstage. Kommen Sie gut in ein hoffentlich friedliches neues Jahr!

Ihr Michael Heidrich-Kühn, Geschäftsführer Glasfaser-Ausbau

Highspeed-Internet für Ronneburg

Im August 2023 begann der flächendeckende Ausbau des Glasfasernetzes in unserer Stadt. In diesem Zuge werden wir sämtliche Wohnungen im Bestand der RWG mit einem Glasfaseranschluss ausrüsten und damit auf einen modernen, zeitgemäßen Standard bringen. Highspeed-Geschwindigkeiten bis zu 1.000 mbit/s ermöglichen unseren Mietern dann Highspeed-Internet, Fernsehen in Ultra-HD und Festnetz-Telefonie in exzellenter Sprachqualität.

Die Pandemie machte es sehr deutlich: Deutschland hinkt beim Thema Digitalisierung hinterher. Homeoffice und Videokonferenzen mit Kollegen, Familie und Freunden scheiterten nicht selten an langsamen und störanfälligen Internetverbindungen. Ein Grund: Die derzeit hauptsächlich genutzten Koaxial-Kabel setzen der schnellen Datenübertragung Grenzen.

Bis zum Jahr 2030 soll Deutschland nun flächendeckend mit leistungsfähigem Internet ausgestattet sein. Dafür setzt die Bundesregierung auf Glasfaserkabel.





Vorteile des Glasfaserkabels

Glasfaserkabel ermöglichen im Gegensatz zu den alten Koaxial-Kabeln eine deutlich höhere Bandbreite. Sie bieten stabile Geschwindigkeiten, sind weniger anfällig für Störungen und können sogar Terabit-Geschwindigkeiten übertragen.

In der Mitte des Glasfaserkabels befindet sich ein dünner Faden aus Glas, der Lichtimpulse leitet. Anders als bei herkömmlichen Kabeln erfolgt die Leitung nicht elektrisch sondern optisch. Ein Mantel schützt den Glaskern des Kabels vor Lichteinfall – und damit vor Datenverlust. So sind Übertragungsraten bis 1.000 mbit/s möglich.



Verlegung im neuen Verfahren

In Ronneburg werden die Arbeiten voraussichtlich bereits Mitte 2024 abgeschlossen sein. Möglich wird das hohe Tempo durch ein innovatives Verfahren, das sogenannte Trenchingverfahren. Dabei wird in die Straßenoberfläche ein Schlitz gefräst, in dem ein Leerrohr verlegt wird. Mit Druckluft wird dann die eigentliche Glasfaser durch das Rohr geblasen. So lassen sich am Tag theoretisch rund drei Kilometer Glasfaser verlegen – im klassischen Tiefbau wären nur 300 Meter am Tag zu schaffen.

Jede RWG-Wohnung wird kostenfrei an das Glasfasernetz angeschlossen

Auch die Mieter der RWG erhalten Zugang zum Internet in "Lichtgeschwindigkeit". Der Anschluss an das Glasfasernetz ist für unsere Mieter kostenfrei. In einem ersten Schritt werden die Glasfaserkabel in alle Wohnhäuser verlegt. Dort wird ein Hausanschluss gesetzt. Über Auf-Putz-Kabelkanäle im Treppenhaus werden die Glasfaserkabel im Anschluss zu jeder Wohnung geführt.

Im zweiten Schritt erfolgen die Verlegung des Glasfaserkabels und der Anschluss der Multimediadose innerhalb der Wohnung.



Über den genauen Zeitablauf werden wir Sie rechtzeitig per Hausaushang informieren. Wir möchten Sie bitten, den Technikern den Zugang zu Ihrer Wohnung zu ermöglichen. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, den Termin einzuhalten, setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Wichtig zu wissen!

Der Anschluss Ihrer Wohnung an das Glasfasernetz ist für Sie kostenfrei, anbieteroffen und verpflichtet Sie zu nichts. Im Rahmen des technischen Umbaus wird die Telekom Sie über ihr Angebot zur Nutzung des schnellen Internets informieren. Sie als Mieter können darauf zugreifen, wenn Sie wollen. Es besteht für Sie jedoch kein Abnahmezwang! Sie sind also weder verpflichtet, das schnelle Internet über Glasfaser zu nutzen, noch, einen entsprechenden Vertrag mit der Telekom abzuschließen. Selbstverständlich können Sie Ihren Anbieter weiterhin frei wählen.

Achtung vor Haustürgeschäften!

Im Rahmen des Glasfaserausbaus wird immer wieder berichtet, dass Vertreter die Mieter an der Haustür zu Vertragsabschlüssen überreden wollen. Aber Achtung: Die Haustür ist der falsche Ort dafür. "Bevor Sie nicht etwas Schriftliches haben, was Sie sich in aller Ruhe durchlesen können, unterschreiben Sie nichts", rät zum Beispiel die Verbraucherzentrale Bayern.

Informieren Sie sich, vergleichen Sie verschiedene Anbieter und entscheiden Sie in Ruhe. Und sollten Sie doch einen Vertrag an der Tür abgeschlossen haben und sich überrumpelt fühlen – nutzen Sie Ihr 14-tägiges Widerrufsrecht!



Kluge Tipps gegen faule Tricks!

Kriminelle nutzen immer wieder die Hilfsbereitschaft älterer Menschen aus, um so an Geld oder Wertgegenstände zu gelangen. Zu den hinterlistigsten Methoden zählen der Enkeltrick und Schockanrufe. Auch mit unverhofften Besuchen an der Wohnungstür sollen Senioren überrumpelt werden. Wir erklären, wie Sie die Betrugsmaschen erkennen – und wie Sie sich schützen!

Betrug am Telefon

Enkeltrick und Schockanruf

"Wir haben uns ja lange nicht mehr gehört!" oder "Rate mal, wer hier spricht!" So oder ähnlich beginnen die Telefonate mit Betrügern. Sie nennen ihren Namen nicht, sprechen das Opfer mit Du an und geben sich als Enkel oder andere Verwandte aus. Im Laufe des Gesprächs erzählen sie von einer dringenden Notlage und bitten um Geld. Da der angebliche Verwandte nicht selbst kommen kann,

soll ein Bote dann das Geld an der Haustür oder an einem Treffpunkt abholen.

Bei sogenannten Schockanrufen werden die Opfer noch mehr unter Druck gesetzt. Oft rufen mehrere Personen an und spielen dem Opfer ein reales Geschehen vor. Da gibt es den Verwandten, dem eine Gefängnisstrafe oder ähnliches droht, Polizeibeamte oder Staatsanwälte - alle bedrängen das Opfer am Telefon und üben massiven Druck aus, bis das Geld übergeben wurde.

So schützen Sie sich am Telefon:

- "Raten" Sie nicht, wer am Telefon sein könnte!
- Lassen Sie sich nicht in ein Gespräch verwickeln oder unter Druck setzen.
- Legen Sie einfach auf! Sie müssen nicht höflich sein!
- Erzählen Sie am Telefon keine Details zu persönlichen oder finanziellen Verhältnissen.
- Rufen Sie Ihre tatsächlichen Angehörigen unter der Ihnen bekannten Nummer an.
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an Personen, die Sie nicht kennen.
- Lassen Sie grundsätzlich keine Unbekannten in Ihre Wohnung.



Betrug per Whats App oder SMS

"Hallo Mama, hallo Papa, das ist meine neue Handynummer..." Etwa so beginnt der Enkeltrick bei Whats App! Der folgende Ablauf ist ähnlich wie beim Anruf.

So schützen Sie sich

bei Betrugsversuchen

per Messenger:

- Kontaktieren Sie den vermeintlichen Absender immer zuerst unter der altbekannten Nummer, bevor Sie eine neue abspeichern.
- Blockieren Sie den Absender, rufen Sie die Polizei und löschen Sie die Nummer.

In allen Fällen gilt:

Sind Sie das Opfer eines Betrugs geworden, müssen Sie sich nicht schämen! Rufen Sie die Polizei und erstatten Sie Anzeige, um weitere Betrugsversuche der Täter zu verhindern!

Foto: lettas, Illustrationen: Phruetthiphong, Mykyta (alle stock.adobe.com)

Die Polizei empfiehlt:

Schützen Sie sich vor lästigen und gefährlichen Telefonanrufen, indem Sie sich aus dem Telefonbuch austragen lassen!

Ihr Umfeld hat Ihre Telefonnummer und muss diese nicht nachschlagen. Wenn Sie weiterhin im Telefonbuch verzeichnet sein möchten, lassen Sie am besten Ihren Vornamen abkürzen, damit der oder die Täter keinen Hinweis auf Ihr Alter bekommen!

Betrug an der Haustür

Unverhofft stehen sie vor der Tür. Sie versuchen, den Überraschungseffekt auszunutzen und besonders ältere Bürger zu dubiosen Kaufverträgen zu überreden. Oder sie setzen auf Ihr Mitleid und wollen in die Wohnung hinein, um Geld oder Wertgegenstände zu stehlen.

So schützen Sie sich an der Tür:

- Benutzen Sie die Gegensprechanlage, wenn es klingelt, und schauen Sie vor dem Öffnen der Wohnungstür durch den Türspion.
- Öffnen Sie die Tür für Fremde nur bei vorgelegtem Sperrriegel.
- Lassen Sie keine Fremden in Ihre Wohnung.
 Bestellen Sie Unbekannte zu einem späteren
 Zeitpunkt wieder, wenn eine Vertrauensperson anwesend ist.
- Wehren Sie sich energisch gegen zudringliche Besucher, sprechen Sie sie laut an und rufen Sie um Hilfe.
- Denken Sie daran: Banken, Sparkassen, Polizei oder andere Behörden schicken Ihnen nie "Geldwechsler" oder "Falschgeld-Prüfer" ins Haus.
- Lassen Sie nur Handwerker in Ihre Wohnung, die Sie selbst bestellt haben, oder die von der Hausverwaltung angekündigt worden sind. Das gleiche gilt für vermeintliche Vertreter der Stadtwerke.

Auf den Internetseiten der Polizei können Sie mehr erfahren über die Maschen der Betrüger und was Sie dagegen tun können: www.polizei-beratung.de



Betriebskosten

Mieter werden bei CO₂-Steuer entlastet

Auf Brennstoffe, bei deren Verbrennung klimaschädliches Kohlenstoffdioxid (CO2) entsteht, ist seit 2021 die sogenannte CO2-Steuer zu zahlen. Diese war bisher ausschließlich von Mietern zu entrichten. Nun werden die Kosten zwischen Mietern und Vermietern aufgeteilt.

CO2 entsteht bei der Verbrennung von fossilen Brennstoffen. Das ist zum Beispiel bei Kraftstoffen wie Benzin und Diesel der Fall. Die dafür fällige CO2-Abgabe zahlen Sie an der Tankstelle.

Aber auch beim Heizen mit fossilen Brennstoffen wie Erdgas oder Heizöl wird CO2 freigesetzt – und besteuert. Mittlerweile wird die CO2-Steuer auch für Fernwärme erhoben, wenn sie mit Gas oder Öl erzeugt wurde.

Die Höhe der Steuer richtet sich danach, wie viel Kohlenstoffdioxid beim Verbrennen der einzelnen Stoffe entsteht. 2023 betrug der Preis 35 Euro je Tonne CO2. Bis 2025 soll er schrittweise auf 55 Euro je Tonne ansteigen.

Vermieter werden an Kosten beteiligt

Anfangs haben Sie als Mieter die CO2-Steuer auf Ihre Heizkosten vollständig selbst tragen müssen. Da Sie jedoch weder Einfluss auf die Dämmung des Gebäudes nehmen noch sich für ein klimafreundlicheres Heizsystem entscheiden können, übernehmen zukünftig auch wir als Vermieter einen Teil der Steuern.

Die Aufteilung der Steuer zwischen Mieter und Vermieter richtet sich nach der Klimafreundlichkeit des Gebäudes. So muss der Vermieter beispielsweise bei einem CO2-Ausstoß des Gebäudes von mehr als 52 kg pro Jahr 95 Prozent der Kosten tragen. Liegt der CO2-Ausstoß pro Jahr zwischen 32 und unter 37 kg, teilen sich Mieter und Vermieter die Kosten hälftig. Bei einem CO2-Ausstoß von weniger als 12 kg pro Jahr übernimmt der Mieter alle Kosten der CO2-Steuer.

Die Steuerentlastung für Sie kommt erstmals in der Betriebskostenabrechnung, die wir 2024 für das Jahr 2023 verschicken werden, zum Tragen und wird dort entsprechend ausgewiesen.

Herzlich willkommen im Team der RWG

Zum 1. Dezember konnten wir einen neuen Mitarbeiter im Unternehmen begrüßen: Falko Braun wird unser Team zukünftig als Hauswart unterstützen.

Für sein umfangreiches Aufgabenfeld ist Herr Braun bestens ausgebildet. Der 41- Jährige ist gelernter Gas- und Wasserinstallateur und verfügt über langjährige Erfahrungen als Hausmeister, Haustechniker und Betriebsschlosser.

Herr Braun wird im kommenden Jahr das Aufgabengebiet unseres Hausmeisters Mike Schumann übernehmen, der 2024 in den Ruhestand gehen wird. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen Herrn Braun viel Erfolg!



Mietrecht

Wer darf nach der Trennung in der Wohnung bleiben?



In einer Beziehung folgt auf die erste Zeit des Zusammenseins oft der Wunsch, auch zusammen in einer gemeinsamen Wohnung zu leben. Zerbricht die Beziehung, stellt sich dann die Frage: Wer bleibt in der Wohnung und wer muss ausziehen?

Ein Blick in den Mietvertrag kann Klarheit bringen. Denn zuerst kommt es darauf an, wer als Vertragspartner im Mietvertrag eingetragen ist – beide Partner oder nur einer von beiden.

Im Mietvertrag ist nur einer der beiden Partner eingetragen.

Ist nur ein Mieter eingetragen, dann hat er

allein das Recht, in der Wohnung zu bleiben. Wer nicht im Mietvertrag steht, hat keinen Anspruch auf die Wohnung.

Beide Partner sind im Mietvertrag eingetragen.

Sind beide im Mietvertrag eingetragen, ist die Lage schon komplizierter. Jetzt kommt es darauf an, trotz der emotional sicher schwierigen Situation zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen und sich zu einigen, wer in der Wohnung verbleibt und wer auszieht. Zieht einer der beiden Partner aus, sollte er bedenken, dass er trotzdem immer noch vertraglich Mieter der ehemals gemeinsamen Wohnung ist. Und als Vertragspartner des Vermieters haftet er weiterhin gesamtschuldnerisch für die monatliche Miete und alle evtl. zusätzlich anfallenden Kosten. Das kann bedeuten, dass Sie im schlimmsten Fall auch dann noch die Miete zahlen, wenn die Wohnung längst allein von ihrem Ex-Partner oder gar gemeinsam mit seinem / seiner Neuen bewohnt wird.

Abänderung des Mietvertrags möglich

Um das zu vermeiden, sollte der Mietvertrag abgeändert werden, sodass nur noch einer von beiden Ex-Partnern im Mietvertrag verbleibt. Für die Abänderung des Mietvertrages ist die Zustimmung des Vermieters erforderlich.

Sofern der in der Wohnung verbleibende Partner die Wohnung finanziell halten kann und keine anderweitigen Einwände bestehen, wird die RWG in der Regel der Abänderung zustimmen.

Ist eine Abänderung des Mietvertrags nicht möglich, zum Beispiel, weil die Kosten für die Wohnung für einen von beiden allein nicht gestemmt werden können, dann bleibt lediglich die gemeinsame Kündigung der Wohnung.



Der WBS, was ist das?

Der Wohnberechtigungsschein – kurz WBS – berechtigt Alleinstehende, Senioren, Familien und Lebensgemeinschaften mit geringem Einkommen eine Sozialwohnung anzumieten. Sozialwohnungen sind Wohnungen, deren Bau bzw. Modernisierung mit staatlichen Mitteln gefördert wurde. Im Gegenzug verpflichtet sich der Vermieter, die Wohnung zu einem vorab festgesetzten günstigen Preis zu vermieten.

Den WBS können Sie im Rathaus Ronneburg beantragen. Bei der Beantragung ist eine Gebühr in Höhe von 25 Euro fällig.

WBS beantragen

Der WBS wird auf Antrag ausgestellt und ist dem Vermieter spätestens bei Abschluss des Mietvertrags vorzulegen. Er gilt nur für den Hauptwohnsitz, nicht aber für den Neben- oder Zweitwohnsitz, und ist in ganz Thüringen gültig. Der WBS ist ein Jahr lang gültig. Haben Sie nach Ablauf eines Jahres noch keine Sozialwohnung angemietet, müssen Sie einen neuen WBS beantragen.

Für den Erhalt eines WBS sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen:

- Sie sind volljährig.
- Minderjährige, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, benötigen die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters
- Sie sind nicht nur vorübergehend in Deutschland.
- Bestimmte Einkommensgrenzen dürfen nicht überschritten werden.

Einkommensgrenzen:

Der WBS unterstützt Menschen mit geringem Einkommen. Daher müssen bestimmte Einkommensgrenzen eingehalten werden. Bei einer vierköpfigen Familie liegt diese zum Beispiel bei knapp 60.000 Euro Bruttojahreseinkommen.

Die angemietete Wohnung darf eine bestimmte Größe nicht überschreiten:

- 1-Personen-Haushalt:
 - 1 Wohnraum oder bis zu 45 qm
- 2-Personen-Haushalt
- 2 Wohnräume oder bis zu 60 qm
- 3-Personen-Haushalt: 3 Wohnräume oder bis zu 75 gm

Für jedes weitere Haushaltsmitglied erhöht sich die Wohnfläche um einen Wohnraum bzw. um 15 qm Wohnfläche.

Bei der Antragstellung sind – je nach persönlicher Situation – folgende Unterlagen in Kopie einzureichen:

- Personalausweis oder Pass
- Heiratsurkunde (nur junge Ehepaare)
- Einkommensnachweis

 (z. B. Gehaltsbescheinigung,
 Kurzarbeitergeld, Rente,
 Unterhalt/Unterhaltsvorschuss)
- ggf. Geburtsurkunde
- Schwerbehindertenausweis
- Schwangerschaftsnachweis (z. B. Mutterpass)
- Atteste, Gutachten usw.
- Schulbescheinigung ab dem 16. Lebensjahr
- Immatrikulationsbescheinigung
- ggf. schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters

Machen Sie den Onlinecheck!

Nutzen Sie den WBS-Rechner der Thüringer Aufbaubank und erfahren Sie vorab, ob Sie einen WBS beantragen können:

Bitte beachten!

Vom 23.12.2023 bis 01.01.2024 ist unsere Geschäftsstelle geschlossen. In dringenden Fällen (Havarien) wenden Sie sich bitte an unseren Havariedienst: (0151) 14236448.

Frohe Weihnachten

Friede, Freude, Eierkuchen

Friede, Freude, Eierkuchen.
Wir alle doch jetzt wieder suchen,
statt Hektik und statt Zank und Streit:
Friede, Freude, Eierkuchen –
doch warum nur zur
Weihnachtszeit?

Auch unterm Jahr könnten wir denken an ein friedliches Zusammenleben und einander Freude schenken – einander lieben und vergeben!

Würden diese Werte alle Tage zählen, wäre doch schon viel erreicht, zu Weihnachten würde dann nur noch fehlen: der Eierkuchen – das ist leicht!

Weihnachtsgedichte.de



ZUTATEN

- 6o g weiche Butter
- 50 g Frischkäse
- 140 g Zucker
- 1 Pck. Vanillezucker
- 1 Eigelb
- 180 g Mehl
- 1 Msp. Backpulver
- 2 EL flüssige Butter
- 2 gehäufte TL Zimt

ZUBEREITUNG

Die Butter mit dem Frischkäse in einer Schüssel verrühren. 80 g Zucker, Vanillezucker und Eigelb unterrühren. Anschließend Mehl und Backpulver mischen, sieben und unter die Masse rühren.

Den Teig zwischen zwei Lagen Frischhaltefolie zu einem Rechteck ausrollen. Die Folie abziehen und den Teig mit zerlassener Butter einstreichen. Den Zimt mit dem restlichen Zucker vermischen und den Teig damit bestreuen. 1 EL Zimtzucker zur Seite stellen.

Nun den Teig von der schmalen Seite her aufrollen und die Teigrolle rundherum im restlichen Zimtzucker wälzen. Anschließend den Teig in Frischhaltefolie wickeln und etwa 3 Stunden im Kühlschrank kühlen.

Den Backofen auf 180°C vorheizen und ein Backblech mit Backpapier auslegen. Die Teigrolle auswickeln, in ca. 0,5 cm dicke Scheiben schneiden und diese auf das Blech legen. Die Plätzchen auf der mittleren Schiene in 12 Minuten hell backen.

Die Zimtschnecken-Plätzchen herausnehmen und auf einem Kuchengitter auskühlen lassen.

GUTEN APPETIT



${\bf Ronneburger\,Wohnungsgesellschaft\,mb H}$

Straße der Opfer des Faschismus 9 . 07580 Ronneburg

Zentrale: (03 66 02) 339-0 Fax: (03 66 02) 339-33

E-Mail: info@ronneburger-wohnungsgesellschaft.de Internet: www.ronneburger-wohnungsgesellschaft.de Sprechzeiten: Dienstag 09.00—12.00 Uhr, 14.00—18.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin. Auch außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie uns in Einzelfällen nach telefonischer Vereinbarung erreichen.

Bei Havarien benutzen Sie bitte den 24-Stunden-Notrufdienst (01 51) 14236448.

Bei Störungen an den Rauchwarnmeldern wenden Sie sich bitte an die 24-Stunden-Rufbereitschaft des Herstellers: Techem 0800 2001264, Extern 069 50953330. Herausgeber: Ronneburger

Wohnungsgesellschaft mbH

Straße der Opfer des Faschismus 9

07580 Ronneburg

verantwortlich für den Inhalt: Michael Heidrich-Kühn,

Geschäftsführer Redaktion, Layout:

Susanne Stader, Kommunikationsund Mediendesign, Leipzig

Druck:

Weise GmbH Druck & Weiterverarbeitung

Heiterblickstraße 42, 04347 Leipzig